

## **Sicherheitsunterweisung des in der Gen-Anlage 92/14 (Sicherheitsstufe 2) eingesetzten Reinigungs- und Nichtwissenschaftlichen Personals**

### **Unterweisung gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 5 (Auszug) GenTSV**

(1) Prüfungs-, Instandhaltungs-, Reinigungs-, Änderungs- oder Abbrucharbeiten in oder an Anlagen, Apparaturen oder Einrichtungen, in denen gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 2, 3 oder 4 durchgeführt wurden, dürfen nur vorgenommen werden, wenn eine schriftliche Erlaubnis des Betreibers, des Projektleiters oder des für den Betrieb der Anlage, der Apparatur oder der Einrichtung unmittelbar Verantwortlichen oder dessen Vorgesetzten vorliegt.

(2) Voraussetzungen für Arbeiten nach Absatz 1 sind, dass die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Beschäftigten arbeitsplatzbezogen unterwiesen worden sind.

(5) Für regelmäßige Arbeiten im Sinne der Absätze 1 und 3 kann eine entsprechende Dauererlaubnis erteilt werden; bei erteilter Dauererlaubnis sind die Beschäftigten mindestens einmal jährlich zu unterweisen.

**Ort der Gen-Anlage 92/14:** Freie Universität Berlin, Fachbereich Biologie, Chemie Pharmazie, Forschungsgebäude SupraFAB, Altensteinstr. 23a, 14195 Berlin

**Räume der Gen-Anlage 92/14:** 026-026.4, 027-017.1, 114-114.7, 115-115.7

**Projektleitung der Gen-Anlage 92/14:** Dr. K. Achazi, Dr. S. Wedepohl, Dr. D. Lauster, Prof. C. Freund, Dr. D. Nürnberg

**Datum und Zeitraum der Einweisung:** \_\_\_\_\_

**Ort der Einweisung:** \_\_\_\_\_

**Einweisung durchgeführt von:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift unterweisende** \_\_\_\_\_

In gentechnischen Anlagen wird mit gentechnisch veränderten Organismen gearbeitet, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können. Daher ist bei der Reinigung der Räume darauf zu achten, dass keine lebensfähigen Mikroorganismen aus dem Sicherheitsbereich in andere Institutsbereiche verschleppt werden.

In der Unterweisung wurden insbesondere folgende Punkte angesprochen:



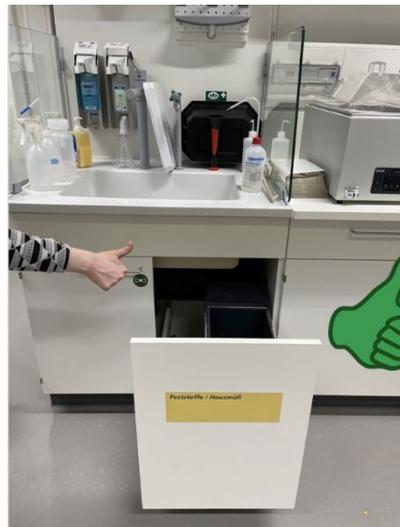
- Räumlicher Umfang der gentechnischen Anlage: Kennzeichnung durch 
- Rauch-, Trink- und Verzehrerbot in Räumen der gentechnischen Anlage
- Fußboden mit Reinigungsmitteln reinigen
- Keine Arbeitstische oder Geräte berühren, bewegen oder abwaschen, wenn diese nicht vorher von einem Mitarbeiter dekontaminiert wurden (schriftlich bestätigen lassen)
- Betretungsverbot und Reinigungsverbot:
  - während Laborarbeiten
  - bei Kontaminationsverdacht (Glasbruch, Verschüttungen)
  - von Bereichen hinter Laserschutzwänden oder Vorhängen sowie von Räumen, bei denen die Laser- oder Gaswarnschilder leuchten oder die entsprechend markiert sind (siehe Bilder unten)

## Sicherheitsunterweisung des in der Gen-Anlage 92/14 (Sicherheitsstufe 2) eingesetzten Reinigungs- und Nichtwissenschaftlichen Personals

- Nur schwarze Restmüllbehälter, gelbe Wertstoffbehälter und blaue Papiermüllbehälter (siehe Abbildung unten) sowie Müllbehälter unter den Waschbecken leeren und Inhalt an den Sammelstellen entsorgen
- Hinweis: Abfälle aus gentechnischen Arbeiten oder Chemikalienabfälle werden in speziellen gekennzeichneten Abfallgefäßen (siehe Abbildungen unten) gesammelt und von den Mitarbeitern des Instituts entsorgt und ggf. vorher autoklaviert; die Gefäße dürfen vom Reinigungspersonal NICHT (!) entleert werden
- Bei Unfällen oder unerwarteten Vorkommnissen sind der Vorarbeiter sowie die Projektleitung (Telefonnummer siehe Betriebsanweisung) sowie die Zentralwarte der Universität (030838-55555) zu informieren und die ausgehängten Notfallpläne und Fluchtpläne zu beachten

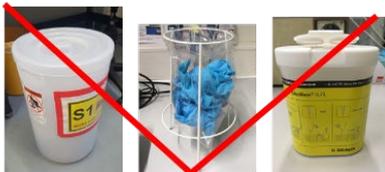
### Von Reinigungs- und nichtwissenschaftlichem zu entsorgende Abfälle

Wertstoffbehälter Restmüllbehälter Papiermüllbehälter



### Von Reinigungs- und nichtwissenschaftlichem NICHT zu entsorgende Abfälle

## Nicht leeren!



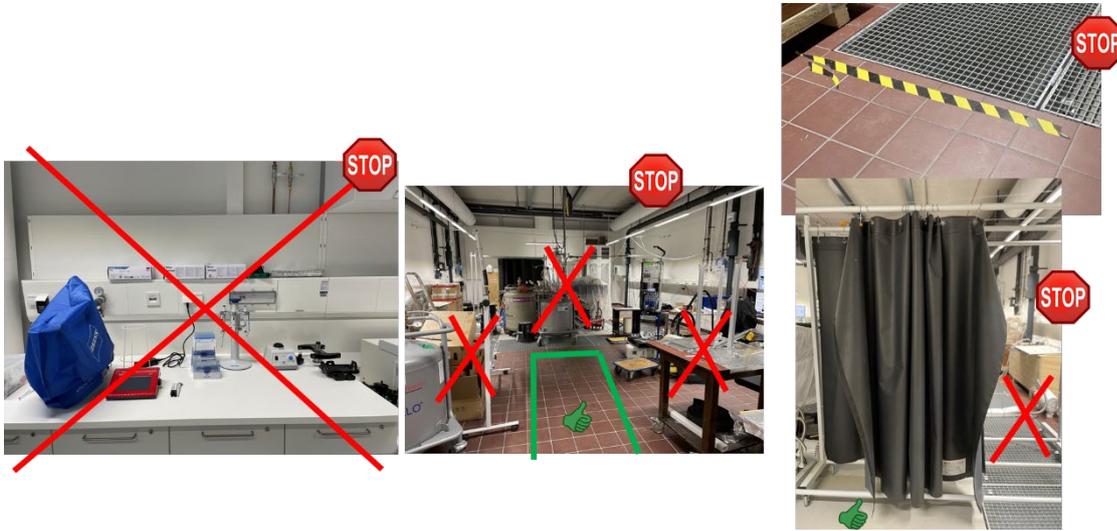
Biologischer Müll



Chemikalien Müll

# Sicherheitsunterweisung des in der Gen-Anlage 92/14 (Sicherheitsstufe 2) eingesetzten Reinigungs- und Nichtwissenschaftlichen Personals

## Von Reinigungs- und nichtwissenschaftlichem Personal NICHT zu betretende Bereiche



## Warnschilder (bei leuchten Raum nicht betreten)



## Beispiel ausgehängte Notfall- und Fluchtpläne sowie Betriebsanweisung





